



Geschäftsstelle: Branddirektion Karlsruhe * Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
Zimmerstraße 1 * 76137 Karlsruhe

Anlage zuständige Brandschutzdienststelle

Objektfunk zur Ergänzung der Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen

Für im Stadtgebiet Leinfelden-Echterdingen zu errichtende und zu betreibende Objektfunkanlagen ist die Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen die zuständige Brandschutzdienststelle. In der Genehmigungsphase ist das Baurechtsamt zu beteiligen.

Die Einhaltung der „Richtlinie zur Errichtung und dem Betrieb von digitalen Feuerwehr-Objektfunkanlagen“ ist Voraussetzung für den Betrieb einer BOS-Objektfunkanlage im Stadtgebiet Leinfelden-Echterdingen.

Ansprechpartner Stadt Leinfelden-Echterdingen

Baurechtsamt
Abteilung Baugenehmigungsverfahren
Herr Bernd Joß
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: b.joss@le-mail.de
Tel.: 0711 1600-607

Bürger- und Ordnungsamt
Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz
Herr Frank Luz
Benzstraße 24
70771 Leinfelden-Echterdingen
E-Mail: f.luz@le-mail.de
Tel.: 0711 1600-825

Bezugsquelle für Dokumente der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Die erforderlichen Dokumente sind als zum Download auf der Internetseite der Stadt Leinfelden-Echterdingen verfügbar. Sie können auch per E-Mail bei den oben genannten Ansprechpartnern angefordert werden.

Besondere Anforderungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Vorgespräch

Benötigt ein Objekt eine BOS-Objektfunkanlage ist mit der Brandschutzdienststelle und dem Baurechtsamt ein Termin zum „Vorgespräch zur Abstimmung der Feuerwehrperipherie“ per Mail über die oben genannten Adressen zu vereinbaren.

Betriebsart

BOS-Objektfunkanlagen sind **grundsätzlich als TMO-a** Anlage für den autarken Betrieb zu errichten. Bei diesen Anlagen ist eine individuelle Netzkennung zu programmieren, welche durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen entsprechend der Einsatzplannummer vorgegeben wird.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann es notwendig sein, die Anlage mit einer Netzanbindung als TMO Anlage auszuführen. Ist der Aufbau einer netzgebundenen TMO-Anlage erforderlich, so ist diese über das Metropolkonzept anzubinden.

DMO-Anlagen werden von der Stadt Leinfelden-Echterdingen **generell nicht** zur Objektfunkversorgung akzeptiert.

Anforderungen an das Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB)

Das FGB ist bei Objekten mit Brandmeldeanlage im FIZ unterzubringen. Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist das FGB beim Feuerwehr Anlaufpunkt unterzubringen.

Die Bedienstelle muss mit einem Halbzylinder mit Feuerwehr-Schließung zugänglich sein.

Feuerwehrpläne

Sind mindestens als Übersichtsplan unter Einhaltung der DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, der DIN 14034 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen“ sowie der Hinweise in dem „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095“ der Stadt Leinfelden-Echterdingen zu erstellen.

Die Pläne sind dem Baurechtsamt vorab abzustimmen und zur Freigabe digital als PDF-Datei zur Verfügung zu stellen.